*Der Tübinger Grafeneck-Prozess 1949*

**AB 3b Entlastungsargumentationen der Angeklagten**

**1. Dr. Eugen Stähle,**

**Württembergisches Innenministerium:**

* Ministerialrat für das Gesundheitswesen
* verantwortlich für die Auswahl Grafenecks als Tötungsanstalt
* verantwortlich für die Durchführung der „Aktion T 4“ in Württemberg
* stirbt 1948 als Untersuchungshäftling

„Ich habe schon vor dem Kriege in Vorträgen den Gedanken der Vernichtung lebensunwerten Lebens abgelehnt […]. Als nun im Kriege die Vorgänge der Euthanasie praktisch an mich herantraten, war ich zunächst konsterniert […]. Ich glaubte aber, den Anordnungen des Führers gehorchen zu müssen getreu meinem Beamteneid und meinem Parteieid […]. Ich nahm an, dass der Führer eine solche harte Maßnahme nur ergreifen würde, wenn sie zur Reichsverteidigung unumgänglich notwendig sei. […] Ich war der Meinung, dass man im Zweifelsfall […] nicht meutern darf, zumal im Falle der Verweigerung meiner weiteren Mitwirkung zweifelsohne ein anderer an meine Stelle gekommen wäre. Mein Nachfolger hätte sich noch weniger durchsetzen können als ich […]. Mit Gewalt erreicht man in solchen Sachen nichts […].

Mein Gedanke damals war nämlich der: Ich habe auf die Listen keinen Einfluss, ich kenne die ausgewählten Kranken nicht, will mit der Sache so wenig wie möglich zu tun haben. […] Ich kann mich nicht an einen Fall erinnern, dass ich die Anordnung der Verlegung selbst bearbeitet hätte. […] Über den Umfang der Verlegung war ich nicht auf dem Laufenden.“ (Vernehmung durch das Amtsgericht Münsingen am 6.11.1947, Staatsarchiv Sigmaringen Wü 29/3 T 1 Nr. 1754/01/17)

**2. Dr. Otto Mauthe,**

**Württembergisches Innenministerium:**

* „Sachbearbeiter für das Irrenwesen“
* in großem Umfang an der Organisation und Durchführung der „Aktion T 4“ in Württemberg beteiligt
* mahnt wiederholt das Ausfüllen der Meldebögen durch die Anstalten an
* gibt Transportlisten an die Anstalten heraus, mit deren Hilfen die Patienten nach Grafeneck verbracht werden
* Urteil 1949: „Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, fünf Jahre Gefängnis

„[…] Ich habe, trotz Androhung der Todesstrafe, meine ganze Kraft dafür eingesetzt, möglichst viel von dem Tode bedrohte Irren zu retten. Das ist mir auch in erheblichem Umfange gelungen, und ich habe in diesem aufregenden Kampf mein Leben, meine Gesundheit aufs Spiel gesetzt und mir ein schweres Herzleiden zugezogen. […] Dr. Stähle […] wies mich darauf hin, dass ich bei sofortiger Todesstrafe nichts dagegen unternehmen, mich nicht widersetzen dürfe. […] Bei Würdigung von Zeugenaussagen muss allerdings berücksichtigt werden, dass ich nicht in der Lage war, meine auf Rettung der Kranken gerichtete Einstellung immer offen zu zeigen, das hätte mir mindestens die Einweisung in ein KZ, wenn nicht die Todesstrafe gebracht. Ich war genötigt, >mich zu tarnen<, und es mag wohl sein, dass ich bei Nicht-Einsichtigen den Eindruck erweckt habe, als ob ich die Irrenverfolgung wirklich betrieben hätte. […] Bemerken muss ich noch besonders, dass, wenn ich mein Amt als Referent für das Irrenwesen zu jenem Zeitpunkte unter Aufopferung meiner Person aufgegeben hätte, so wäre an meine Stelle eben ein anderer getreten, der sein Amt zur Vertilgung der Irren, nicht aber wie ich zu ihrer Rettung geführt hätte. […] Ich ging schließlich so weit, die Niederlage der Nazi herbeizuwünschen.“ (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 29/3 T 1 Nr. 1754/01/04)

**3. Dr. Max Eyrich:**

* „Landesjugendarzt in Württemberg“
* besucht Anstalten, die das Ausfüllen von Meldebögen unterlaufen, um diese selbst auszufüllen
* Urteil 1949: Freispruch

*Der Rechtsanwalt von Dr. Max Eyrich argumentiert:*

„Die Handlungen, […] nämlich die gemeinsamen Reisen mit Dr. Mauthe im Herbst 1940 in einigen Anstalten und dessen Unterstützung bei der Erstellung von Meldebogen haben nicht der Förderung der Euthanasie-Aktion gedient, sondern umgekehrt ihrer Sabotage. […] Der Angeklagte Dr. Eyrich sah sich vor eine Aufgabe gestellt wie z.B. bei einer Hochwasserkatastrophe, bei der eine Menge Menschen hilflos im Wasser schwammen und dem Ertrinken nahe waren und er möglichst viele herausretten wollte. Er tat sein Möglichstes, aber einige ertranken dabei.“ (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 29/3 T1, Nr. 1752/01/13, S. 2 bis 4)

**4. Dr. Alfons Stegmann, Anstaltsleiter:**

* Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten
* wählt selbst Patienten für die spätere Tötung aus, organisiert die Transporte von Zwiefalten aus, obwohl ihm die Vorgänge in Grafeneck bekannt sind
* Urteil 1949: „Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, zwei Jahre Gefängnis

„Aufgrund meines Besuchs in Grafeneck hatte ich das Grausen bekommen. Ich war kein Anhänger der Euthanasie. […] Von da an habe ich dann selbst im Rahmen des Möglichen Arbeitsfähige aller Art zurückbehalten.“ (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 29/3 T 1 Nr. 1756/03/04)

**5. Dr. med. Martha Fauser, Anstaltsleiterin:**

* Nachfolgerin von Stegmann als Leiterin der Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten
* organisiert die Transporte anhand der vorgegebenen Transportlisten von Zwiefalten aus, obwohl ihr die Vorgänge in Grafeneck bekannt sind
* wohnt freiwillig einer Tötung in Grafeneck bei
* Urteil 1949: Verbrechen des „Totschlags“ wegen dreier direkt vorgenommener Einzeltötungen, 1 ½ Jahre Gefängnis

„Ich bejahe die Euthanasie auch heute noch in ganz seltenen und Ausnahmefällen. Bei den in Grafeneck getöteten Patienten handelte es sich meines Erachtens aber vielfach überhaupt um keine Euthanasie mehr. […] Ich habe deshalb immer die Maßnahmen von Grafeneck missbilligt […] Später habe ich mich immer wieder bemüht, einzelne Patienten von Grafeneck zurückzuhalten. […] Dr. Mauthe erklärte mir, […] ich dürfe in dieser Sache mit niemandem sprechen und dürfe auch niemanden unbegründet zurückhalten. Wenn ich diese Verpflichtung nicht einhalten würde, dann würde ich als Landesverräter behandelt und dies könne mir den Kopf kosten. […] Mein Bestreben ging immer dahin, […] Patienten vom Weitertransport nach Grafeneck zurückzuhalten.“ (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 29/3 T 1 Nr. 1756/03/01)

**6. Jakob Wöger, Standesbeamter:**

* Kriminalkommissar
* „Standesbeamter“ in Grafeneck
* Urteil 1949: Freispruch

„Auf meine Frage erhielt ich die Auskunft, es würden die unheilbaren Kranken mit ganz bestimmten Ausnahmen in Grafeneck den Gnadentod erleiden, das aber sei Sache der Ärzte und berühre mich weiter nicht. […] Ich wollte meinen Namen nicht bloßstellen und habe Bohne[[1]](#footnote-1) auch gesagt, dass ich weg wolle. Bohne erwiderte, es handle sich um eine Geheime Reichssache, ich könne nicht tun und lassen, was ich wolle, ich könne künftig mit einem anderen Namen unterzeichnen. Ich unterzeichnete dann vereinbarungsgemäß mit dem Namen Hase. […] Am Gesetz hatte ich keinen Zweifel, aber mir war die Sache zuwider.“ (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 29/3 T 1, Nr. 1758/03/02, S. 5, 11f.)

**7. Hermann Holzschuh, Standesbeamter:**

* Kriminalkommissar
* „Standesbeamter“ in Grafeneck
* Urteil 1949: Freispruch

„Ich habe einem solchen Vorgang einmal etwa im Herbst 1940 zugeschaut, aber nur bis das Gas eingelassen wurde, dann ich ging ich weg, weil ich das Sterben nicht mit ansehen wollte. […] Ich bat damals Dr. Bohne um Ablösung […]. Bohne erwiderte mir, ein Weggehen gehe nur über das K.Z.. […] Wenn man mir heute den Vorwurf macht, warum ich nicht weggegangen sei, so erwidere ich, dass ich mich und meine Familie nicht ins Verderben stürzen konnte.“ (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 29/3 T 1 Nr. 1758/03/01, S. 8, 11f.)

**8. Heinrich Unverhau, Pfleger:**

* notdienstverpflichteter Krankenpfleger in Grafeneck
* begleitet Krankentransporte und verwaltet die den Opfern abgenommenen Kleidungsstücke
* übt diese Tätigkeit nach der Schließung von Grafeneck auch in einer anderen Tötungsanstalt aus
* Urteil 1949: Freispruch

„Ich persönlich habe das Euthanasie-Programm als solches innerlich abgelehnt. […] Abschließend möchte ich nur nochmals betonen, dass ich mit der Vergasung der Geisteskranken direkt ganz bestimmt nichts zu tun hatte und dass ich ganz bestimmt kein Menschenleben auf dem Gewissen habe. Wir Pfleger waren die auf Grund der Notdienstverpflichtung wider Willen gepressten Helfer.“ (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 29/3 T1 Nr. 1758/03/10, S. 17 bis 20)

**Aufgaben:**

**Partnerarbeit:**

1. *Entlastungsstrategien:*

a) Markiert die Argumentationen, die die Angeklagten zur eigenen Entlastung anführten, im Text.

b) Formuliert in eigenen Worten auf einem gesonderten Blatt (siehe Tabelle unten): Strategien, mit Hilfe derer sich die Angeklagten zu entlasten versuchten.

**Arbeitsteilige Partnerarbeit:**

1. *10.654 Opfer – und niemand ist verantwortlich?* Erarbeitet anhand der Informationen auf AB 2 und auf diesem Arbeitsblatt (Teampartner 1) bzw. anhand von AB 4b (Teampartner 2) mögliche Einwände bzw. Gegenfragen des Staatsanwaltes, mit Hilfe derer die Entlastungsargumentationen der Angeklagten in Frage gestellt werden können. Notiert diese in der rechten Spalte der Tabelle.

**Gruppenarbeit:**

1. Vergleicht in der Gruppe die Ergebnisse und erstellt eine „Rangliste“: Welche Argumentationen der Angeklagten erscheinen euch eher stichhaltig, welche nicht?

|  |  |
| --- | --- |
| Entlastungsstrategien | Mögliche Einwände / Kritik des Staatsanwalts |
|  |  |

1. Dr. Gerhard Bohne: juristischer Organisator der Aktion T 4 in der Berliner Zentraldienststelle. [↑](#footnote-ref-1)